

P r o t o k o l l

über die 563. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 22. April 2025

Anwesend: Bgm. Johannes Gumprecht (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Markus Madle
die Stadträte Thomas Faulhuber, Michaela Gansterer-Zaminer,
Bianca Kaltenbrunner, Alexander Wald (alle ÖVP);
Thomas Häringer, Alexandra Palenik (beide SPÖ);
Helmut Harringer (FPÖ)
die Gemeinderäte Tim Dantinger, Michaela Dihanich, Julian Dinter,
Mag. Radoslav Gajdos, Jakob Horvath, Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger,
Kerstin Korac, Mag. Dieter Hanns Mayer, Rastislav Pavlik, (alle ÖVP);
Luzian Gaida, Thomas Graf, Gerhard Gruber, Angelina Palenik,
Astrid Reiterer (alle SPÖ); Elisabeth Risko, Sabrina Windisch (beide FPÖ)
Martina Bednar, Mag. (FH) PHDR. Daniel Seeber, MBA (beide NEOS)

Entschuldigt: GR Hasan Tegmen (ÖVP)

Unentschuldigt: Niemand

Schriftführer: StaDir. Ewald Bergmann

Ort der Sitzung: Rathausaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 17.04.2025

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung unterbricht der Vorsitzende um 19.03 Uhr die Sitzung und teilt mit, dass diese um 19.20 Uhr fortgesetzt wird.

Um 19.20 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
 - 1) Bericht des Protokollprüfungskomitees (STR Alexandra Palenik)
 - 2) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
 - 3) Änderung des Raumordnungsvertrages
 - 4) Entwidmung von öffentlichen Gut – Braunsbergstraße
 - 5) Verordnung über die Festsetzung eines Entgeltes für die Benützung der Braunsbergstraße
 - 6) Auftragsvergabe Umarbeitung vorhandener Geodaten für WebOffice – EVN Geoinfo GmbH
 - 7) Ergänzungsbeschluss zur GABL-Satzungsänderung

- 8) Verleihung eines Ehrenringes
- 9) Bericht Sanierung-Kontrolle

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Protokollprüfungskomitees (STR Alexandra Palenik)

STR Alexandra Palenik berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2025 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms nach Maßgabe der Plandarstellungen Nr. R-0602/OEK/02/E (örtliches Entwicklungskonzept) und R-0602/20/E, Blatt 1 (Flächenwidmungsplan) sowie der Neudarstellungen Nr. R-0602/OEK/02/B und Nr. R-0602/20/B, Blatt 1-3, verfasst von dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikerges.m.b.H., beschlossen.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens gemäß §§ 24 Abs. 10 bis 14 i.V.m. 25 Abs. 4 NÖ ROG 2014 wurden dahingehend Bedenken geäußert, dass es sich bei Teilen von Grundflächen im Bereich des sog. Exerzierplatzes, die von den Änderungen betroffen sind, um einen historischen jüdischen Friedhof handeln könnte.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes vom 21. März 1890, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft, RGBl. Nr. 57/1890 i.d.F. BGBl. I Nr. 166/2020, sind jüdische Friedhöfe bzw. jüdische Friedhofsabteilungen auf Dauer angelegt. Ihre Auflösung, Schließung oder Enterdigungen einzelner Grabstellen sind unzulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Oberbehörde der jeweiligen Kultusgemeinde.

Wenngleich nicht endgültig feststeht, dass dieses Verbot im vorliegenden Fall zutrifft und einer Nutzung des Areals entgegensteht, soll der sog. Exerzierplatz vorerst von den Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms ausgenommen werden, um Verzögerungen für die Umsetzung des Projekts „Europacampus Hainburg“ auf den übrigen Flächen zu vermeiden. Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts hinsichtlich des sog. Exerzierplatzes unterbleibt daher bis zu einer endgültigen Klärung.

Weiters bleibt so lange für diesen Bereich die bisherige Widmung „Grünland-Sportstätten“ aufrecht. Auf Grundstücken mit dieser Widmung ist die Errichtung von Bauwerken nur für die Sport- und Freizeitgestaltung im Freien und nur nach Maßgabe einer strengen Erforderlichkeitsprüfung zulässig (§ 20 Abs. 2 Z 8 und Abs. 4 NÖ ROG 2014). Derartige Nutzungen sind nicht zu erwarten, weshalb die bestehende Widmung derzeit nicht in Konflikt mit der zitierten Gesetzesbestimmung steht.

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird der Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen, vom 12. September 2023 bis 24. Oktober 2023, hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes eingegangen.

Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge seinen Beschluss vom 20.06.2024 dahingehend abändern, dass die

beiliegende Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms nach Maßgabe der darin angeführten abgeänderten Pläne der dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. erlassen wird.

Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig

20 Stimmen dafür - (ÖVP – ausgenommen GR Dieter Kaltenbrunner; STR Thomas Häringer, STR Alexandra Palenik, GR Angelina Palenik (alle SPÖ); NEOS

5 Gegenstimmen – GR Dieter Kaltenbrunner (ÖVP)

GR Luzian Gaida, GR Thomas Graf, GR Gerhard Gruber, GR Astrid Reiterer (alle SPÖ)

3 Stimmenthaltungen (FPÖ)

3. Änderung des Raumordnungsvertrages

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 aus Anlass des Beschlusses über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 17 Abs. 3 NÖROG 2014 (Raumordnungsvertrag) zwischen der Stadtgemeinde Hainburg a. d. Donau und der KA Real Estate GmbH beschlossen.

Dieser Vertrag wurde von den Vertretern der Gemeinde und vom Geschäftsführer der KA Real Estate GmbH am 09.10.2024 unterfertigt.

Er umfasst unter anderem die Beilagen ./2 und ./3. Dabei handelt es sich um die Änderung des Flächenwidmungsplans und die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts in jener Fassung, die vom Gemeinderat am 20.06.2024 beschlossen wurde.

Aufgrund der Modifizierung der Änderung des Flächenwidmungsplans und des Entfalls der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts (TOP 2 der heutigen Sitzung) ist auch der Raumordnungsvertrag entsprechend zu adaptieren. Andernfalls würde die aufschiebende Bedingung in seinem Punkt 2.2., die auf die im Juni 2024 aktuellen Entwürfe der Änderungen des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzepts verweist, niemals eintreten. Dasselbe gilt für die Zusatzvereinbarung zum Raumordnungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Hainburg a. d. Donau und der KA Real Estate GmbH unter Beitritt von Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. Der Abschluss dieses Vertrages wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2024 beschlossen.

Er verweist auf den Raumordnungsvertrag vom 20.06.2024, der als Beilage ./1 angeschlossen ist. Auch dieser Vertrag ist daher hinsichtlich der Beilagen des Raumordnungsvertrages anzupassen.

Nach dem Verlesen des Aktenvermerkes ersucht der Vorsitzende Herrn DI Armin Hader von dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. um seine Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 20.06.2024 abgeschlossene Vereinbarung gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014 zwischen der Stadtgemeinde Hainburg a. d. Donau und der KA Real Estate GmbH ist durch den beiliegenden Vertragstext zu ersetzen,

wobei dessen Beilage ./2 der aktuelle Plan Nr.R-0602/20/B_II, verfasst von der dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikerges.m.b.H., ist.

2. Die Zusatzvereinbarung vom 12.12.2024 zum Raumordnungsvertrag vom 20.06.2024, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Hainburg a. d. Donau und der KA Real Estate GmbH unter Beitritt von Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., ist dahingehend abzuändern, dass Punkt VI./1. wie folgt lautet:

„Festgestellt wird, dass die Vertragsteile im abgeschlossenen Raumordnungsvertrag folgende aufschiebende Bedingung vereinbart haben:

„Die Verpflichtungen der Parteien gemäß der vorliegenden Vereinbarung sind daher aufschiebend bedingt mit der Beschlussfassung im Gemeinderat über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms gemäß Beilage ./2 sowie der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung hiefür gemäß §§ 25 Abs 4, 24 Abs 11 NÖ ROG 2014.“

Weiters ist die Beilage ./1 der Zusatzvereinbarung vom 12.12.2024 (Raumordnungsvertrag vom 20.06.2024 samt Beilagen) durch den gemäß Punkt 1. angepassten Raumordnungsvertrag zu ersetzen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms gemäß TOP 2 der heutigen Sitzung erst nach allseitiger Unterfertigung des gemäß Punkt 1. modifizierten Raumordnungsvertrages und der gemäß Punkt 2. modifizierten Zusatzvereinbarung sowie Rückstellung der Originale der Verträge vom 20.06.2024 und vom 12.12.2024 an die Stadtgemeinde Hainburg a. d. Donau zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig

26 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen – GR Dieter Kaltenbrunner (ÖVP), GR Gerhard Gruber (SPÖ)

4. Entwidmung von öffentlichen Gut - Braunsbergstraße

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2021, TOP 9 wurde die Errichtung einer Mautstelle auf den Braunsberg beschlossen.

Von der Landesregierung wurde der Stadtgemeinde Hainburg mitgeteilt, dass die Einhebung einer „Maut“ eine Landesabgabe darstellt. In Niederösterreich wurden sämtliche Mautstraßen aufgelassen, somit gibt es für die Einhebung einer „Maut“ keine landesrechtliche Grundlage. Das Vermessungsbüro Dipl. Ing. Gernot Taubenschuss wurde von der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau beauftragt, eine Vermessungsurkunde (Teilungsplan) über die Entwidmung der Braunsbergstraße, beginnend vor der Schrankenanlage bis zum Plateau des Braunsberges, zu erstellen. Durch die Entwidmung als öffentliches Gut kann durch die Stadtgemeinde ein Entgelt (Gebühr) für die Benützung der Privatstraße eingehoben werden.

Für die Anrainer im Bauland ab der Schrankenanlage wird ein Fahr- und Leitungsrecht (Servitut) im Grundbuch eingetragen, damit gemäß NÖ Bauordnung 2014 ein Anschluss an das öffentliche Gut sichergestellt wird.

Gemäß dem Teilungsplan (Vermessungsurkunde) des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Dipl. Ing. Gernot Taubenschuss mit der GZ.6753 wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 35.960 m² mit der Grundstücks Nr.1751/6 als öffentliches Gut entwidmet und als private Verkehrsfläche ausgewiesen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung über die Entwidmung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 35.960 m² laut beiliegender Vermessungsurkunde von DI Gernot Taubenschuß, GZ.6753 genehmigen. Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Verordnung über die Festsetzung eines Entgeltes für die Benützung der Braunsbergstraße

Die Braunsbergstraße wird regelmäßig von einer Vielzahl an Kraftfahrzeugen, insbesondere PKW und Motorrädern, befahren. Dies führt zu einer erheblichen Verkehrs- und Lärmbelastung sowie zu einem erhöhten Reinigungs- und Instandhaltungsaufwand auf dem Braunsberg. Die Stadtgemeinde Hainburg an der Donau trägt dabei sämtliche Kosten, ohne durch die Nutzung einen finanziellen Ausgleich zu erhalten.

Zur Reduktion der Verkehrsbelastung, zur Verbesserung der Umwelt- und Lärmsituation sowie zur teilweisen Abdeckung der entstehenden Kosten wurde die Errichtung einer Schrankenanlage auf Höhe des Skaterplatzes beschlossen.

Zur Refinanzierung der Schrankenanlage und als Lenkungsmaßnahme wird für die Auffahrt mit Kraftfahrzeugen ein Entgelt gemäß § 35 Z 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingehoben.

Das Entgelt beträgt

- für Kraftfahrzeuge PKW, Motorräder: € 4,00 je Fahrt
- für sonstige Fahrzeuge über 2m Höhe (Busse, Campingwägen, sonstige Zugmaschinen): € 20,00 je Fahrt

wobei 50 % des Ticketwertes bei teilnehmenden Hainburg-Gutschein-Partnerbetrieben eingelöst werden können.

Ausgenommen von der Entrichtung des Entgeltes sind:

- a) Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen
- b) Fahrzeuge der Stadtgemeinde Hainburg/D.
- c) Fahrzeuge der Abfallbeseitigung
- d) Fahrzeuge der Anrainer sowie deren Besucher
- e) Fahrzeuge von Lieferdiensten und Dienstleistungsunternehmen für Anrainer
- f) Fahrzeuge berechtigter Vereine
- g) Fahrräder und Fußgänger

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Festsetzung eines Entgeltes für die Benützung der Braunsbergstraße beschließen:

Verordnung über die Festsetzung eines Entgeltes für die Benützung der Braunsbergstraße

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hainburg an der Donau vom 17. April 2025 wird gemäß § 35 Z 19 der 1973 NÖ Gemeindeordnung folgende Verordnung über die Festsetzung eines Entgeltes für die Benützung der Braunsbergstraße erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Einhebung eines Entgeltes für die Benützung der Braunsbergstraße (Privatstraße), beginnend ab Straßenkilometer 0,090 durch Kraftfahrzeuge. Der Beginn der Privatstraße ist durch eine dort befindliche Schrankenanlage abgegrenzt.

§ 2 Zweck

Die Einhebung des Entgeltes dient der Abgeltung der Aufwendungen der Stadtgemeinde für die Instandhaltung, Reinigung und Überwachung der Straße sowie für ökologische und infrastrukturelle Maßnahmen zur Reduktion der Verkehrs- und Lärmbelastung.

§ 3 Entgeltspflicht

(1) Entgeltpflichtig ist jede Benützung der Braunsbergstraße durch Kraftfahrzeuge ab dem Zeitpunkt des Passierens der Schrankenanlage.

(2) Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind:

- a) Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen
- b) Fahrzeuge der Stadtgemeinde Hainburg/D.
- c) Fahrzeuge der Abfallbeseitigung
- d) Fahrzeuge der Anrainer sowie deren Besucher
- e) Fahrzeuge von Lieferdiensten und Dienstleistungsunternehmen für Anrainer
- f) Fahrzeuge berechtigter Vereine
- g) Fahrräder und Fußgänger

§ 4 Höhe der Gebühren

(1) Das Entgelt für die Benützung der Braunsbergstraße beträgt:

- für Kraftfahrzeuge PKW, Motorräder: € 4,00 je Fahrt
- für sonstige Fahrzeuge über 2m Höhe (Busse, Campingwägen, sonstige Zugmaschinen): € 20,00 je Fahrt

§ 5 Zahlungsmodalitäten

(1) Das Entgelt ist vor der Auffahrt beim Kassenautomaten in bar oder mittels Bank-/Kreditkarte zu entrichten.

(2) Der ausgestellte Ticketbeleg gilt als Zahlungsnachweis und ist im Fahrzeug sichtbar aufzubewahren.

(3) 50% des Ticketpreises sind in Form eines Gutscheins bei teilnehmenden Betrieben in Hainburg a.d.Donau einlösbar. Die Liste der teilnehmenden Betriebe ist beim Schranken ausgehängt und bei der Stadtgemeinde einsehbar.

§ 6 Verwendung der Einnahmen

Die Einnahmen aus den Entgelten werden für den Betrieb, die Wartung, die Instandhaltung der Braunsbergstraße, die Sanierung von Wegen und Straßen, sowie für Maßnahmen des Umwelt-, Landschafts- und Lärmschutzes verwendet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem 9. Mai 2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Johannes Gumprecht
Bürgermeister

angeschlagen: 23.04.2025

abgenommen: 09.05.2025

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Auftragsvergabe Umarbeitung vorhandener Geodaten für WebOffice – EVN Geoinfo GmbH

Die Stadtgemeinde Hainburg nutzt seit 2009 Geodatenbestände der EVN Geoinfo (Naturbestandsdaten, Kanal- und Wasserleitungskataster, etc.) für die täglich anfallenden kommunalen Aufgaben im Bereich Bau,- Planung und Dokumentation.

Nach dem ursprünglichen Einsatz von GeoOffice erfolgt jetzt der Umstieg auf die Server-Lösung der Gemdat Niederösterreich „WebOffice“.

Es werden von der EVN Geoinfo 2 Vertragsvarianten für die Umarbeitung der Daten angeboten.

1. Variante

Die EVN bietet die einmalige Umarbeitung der bestehenden Naturbestandsdaten und Leitungsdaten (Kanal, Wasser etc.) inklusive der Installation am WebServer an.

Folgende Leistungen sind beinhaltet:

- Einmalige Datenaufbereitung der Naturbestandsdaten für die aktuelle WebOffice-Version
- Einmalige Datenaufbereitung der Kanal- und Wasserleitungsdaten für die aktuelle WebOffice-Version
- Datensicherung auf EVN Geoinfo-Servern (keine Cloud-Sicherung)
- Telefonischer Support und Support mittels Fernwartung

Der einmalige für die Datenaufbereitung beträgt € 650,00 exkl. USt.

Für weitere anfallende Leistungen wird ein Stundensatz von € 99,98 exkl. USt. verrechnet.

2. Variante

Die EVN bietet Ihnen die Umarbeitung der bestehenden Naturbestandsdaten und Leitungsdaten (Kanal, Wasser etc.), die Installation am WebServer und anschließend die laufende Wartung und Betreuung der übergebenen Geodaten für das WebOffice an, z.B.: die Anpassungen der Datenstruktur an Änderungen bei Softwareupdates, den Datenaustausch mit Planern der Gemeinde und den Support für Anfragen und Anliegen.

Folgende Leistungen sind beinhaltet:

- Einmalige Aufbereitung der o.a. Geodaten für die aktuelle WebOffice-Version
- Anpassung der o.a. Geodaten – Datenstruktur bei WebOffice-Software-Updates
- Datensicherung auf EVN Geoinfo – Servern (keine Cloud-Sicherung)
- Telefonischer Support und Support mittels Fernwartung
- Datenaustausch mit Planer
- Hilfestellung bei Analysen der Naturbestandsvermessung (z.B.: Anzahl von Hydranten, Aufbau eine Beleuchtungskatasters etc.)

Das monatliche Entgelt für Onlineservice Basis beträgt € 27,02 exkl. USt.

Die Laufzeit beträgt 3 Jahre und kann spätestens 1 Monat vor Ablauf der 3 Jahres Frist gekündigt werden oder der Vertrag verlängert sich automatisch um 3 Jahre.

Weiters sind in diesem Onlineservicevertrag 5 Arbeitsstunden (je Std. € 99,98 exkl.USt.) pro Kalenderjahr inkludiert.

Die Bauabteilung empfiehlt den Abschluss des Vertrages Variante 2. Bei dieser Variante werden die Geodaten laufend am neuesten Stand gehalten und es sind 5 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr inkludiert.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der EVN Geoinfo GmbH den Vertrag (Variante 2) über das Onlineservice Basis vom 19.03.2025 für ein monatliches Entgelt von € 27,02 exkl. USt. abschließen. Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Ergänzungsbeschluss zur GABL-Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung des GABL hat im Dezember 2023 die Satzungsänderung (Erweiterung des Aufgabenbereichs § 3) beschlossen und diese Änderung/Erweiterung wurde in der Folge auch im Gemeinderat jeder Mitgliedsgemeinde beschlossen.

Im Zuge der Genehmigung durch das Land NÖ wurde festgestellt, dass das Wirksamkeitsdatum der Satzungsänderung im GABL-Beschluss vom 5.12.2023 und den Folgebeschlüssen in den Gemeinderäten nicht in ausreichender Form festgelegt worden ist. Somit ist ein Ergänzungsbeschluss erforderlich, der seinerseits wieder in ALLEN Mitgliedsgemeinden erfolgen muss.

In der 77. Verbandsversammlung vom 26.11.2024 wurde unter TOP 7 einstimmig beschlossen, dass die Satzungsänderung vom 5.12.2023 mit 1.1.2026 wirksam werden soll.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates vom 07.03.2024 (TOP I/7) die Satzungsänderungen des GABL mit 01.01.2026 wirksam werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Verleihung eines Ehrenringes

Gemäß den Richtlinien der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau können Personen, die sich um die Republik Österreich, das Bundesland Niederösterreich oder die Stadt Hainburg a.d.Donau besonders verdient gemacht haben, mit der Verleihung des Ehrenringes ausgezeichnet werden. Herr Helmut Schmid war vom 31.02.2010 bis 07.11.2024 im Gemeinderat, wovon er in der Zeit vom 13.01.2014 – 24.05.2016 als Vizebürgermeister und in der Zeit von 25.05.2016 – 07.11.2024 als Bürgermeister tätig war.

Von Bürgermeister Johannes Gumprecht wird vorgeschlagen, dass Herr Helmut Schmid für seine Verdienste um die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau der goldene Ehrenring verliehen wird.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Helmut Schmid für seine Verdienste um die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau der goldene Ehrenring verliehen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Bericht Sanierung-Kontrolle

Auf Grund des vom Gemeinderat am 29. Juni 1995 beschlossenen Sanierungskonzeptes, erfolgte durch Organe der Aufsichtsbehörde im Februar 2025 eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes.

Der Bericht ist dem Gemeinderat anlässlich seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....